Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlener Straße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 16. **Sonnabend** den 10. Januar 1903. **97. Jahrgang.**

Großbritannien beim Eintritt ins Jahr 1903.

—k. Immer finsterer ballt sich der Nebel um die britische Insel. Frostig und feucht weht's uns schon beim Namen England an, und nirgends auch nur ein leises Anzeichen dafür, daß die unheilvollen Geister, die das einst so frisch-fröhliche Volk in Bann geschlagen, weichen werden. Der Engländer vom alten Schlage — und es gibt deren noch eine ganze Menge, wenn auch das jingoistische Jung-Britannien den Patriotismus dieser ehrenwerten Leute als „Klein-Engländertum" zu verdächtigen sucht —, sie und alle Freunde Englands auf dem Festlande haben auf eine Besserung nach dem Friedensschlusse gehofft. Heute können wir sagen: Diese Hoffnung war vergeblich. Im Gegenteil, es ist schlimmer und immer schlimmer geworden. Vor einem Jahre zogen noch nach jedem eingebildeten englischen „Siege" in Südafrika Truppen echter und nachgeahmter Khakimänner durch die Straßen Londons, es fehlte nicht an fröhlichen Gesängen und Zurufen eines ehrlichen, wenn auch irregeleiteten Patriotismus. Die Scenen der Trunkenheit und roher Ausschreitungen spielen sich auch heute an der Themse ab; aber der kriegerische Hintergrund fehlt, der doch so manches entschuldigte. Heute ziehen Banden von entlassenen Soldaten durch die Gassen und schreien nach Brot. Das Land, das die allgemeine Wehrpflicht nicht als stolzen Ehrendienst jedes freien Vollbürgers kennt, sieht in dem Kriegsmanne nur den bezahlten Schergen in Livree, und wenn er seine Schuldigkeit getan, mag er sehen, wo er bleibt, und da zur Füllung des ruhmreichen britischen Heeres in Transvaal während des Feldzuges die Zuchthäuser und Besserungsanstalten der Insel geleert wurden, drängt sich jetzt das Gesindel, das auf den Feldern Südafrikas nicht mehr seinem Handwerk nachgehen kann, den altgewohnten Heimstätten wieder zu. Den „Mann in der Straße" aber stimmt's nachdenklich, wenn er sich die in den Heldenliedern Kiplings gefeierten Krieger ansieht und wenn er sieht, wie die vielgepriesene Regierung für die Handlanger ihrer Kriegspolitik sorgt.

Der Goldstrom, der sich von Paal und Oranje über Alt-England ergießen sollte, ist auch ausgeblieben. Der Krieg hat rund 5 Milliarden bar gekostet, der Ausfall an Minenerträgen beziffert sich auch nach 100 Millionen Pfund Sterling, der Krieg hat die Einkommensteuer sehr empfindlich in die Höhe getrieben und das Land mit Kohlen- und kaum noch verhüllten Getreidezöllen beglückt. Der wirtschaftliche Aufschwung, auf den die Spekulanten der City sicher nach Friedensschluß gerechnet, will immer noch nicht kommen. Die Erwerbsverhältnisse am Kap sind trostlos und Herr Chamberlain hat sich, trotz seiner vorgerückten Jahre aufgemacht, um selbst in Herr Milners Reiche nach dem Rechten zu sehen. Wenn auch diese Reise nicht hilft — und es ist nicht recht abzusehen, was selbst der findige ehemalige Schraubenfabrikant aus Birmingham wird helfen können —, dann ist man in England mit seinem Latein zu Ende. Die glorreiche britische Staatsweisheit, die dem „Unwesen der Krügeroligarchie" ein Ende zu machen sich unterfing, ist bankerott. Die Uitlanderfrage, derentwegen man sich den Spaziergang nach Pretoria leistete, der 20 000 Engländern das Leben kostete, ist heute so verfahren, daß man, um überhaupt wenigstens provisorisch Ordnung zu schaffen, zu den Mitteln der alten Transvaalregierung greifen muß. Warum dann aber der ganze Krieg? — Das begreift heute der eifrigste Regierungsanhänger nicht mehr, und die letzten Wahlen reden für die unionistischen Machthaber eine recht unbequem-deutliche Sprache.

Man beginnt, an der imperialistischen Herrlichkeit zu verzweifeln. Die Kolonial-Konferenz, die bei Gelegenheit der Königskrönung das britische „Kaiserreich" geeint zeigen sollte, endigte mit einem völligen Mißerfolg. Die Kolonisten verlangten viel, wollten aber nichts dafür zahlen. So mußte man sich mit dem Spielzeug begnügen und die ernsten Geschäfte unerledigt lassen — das National-Denkmal für die Königin Viktoria wurde angenommen, wobei schöne Reden gehalten wurden, die Einleitungsschritte zur Begründung einer Zolleinheit und gemeinsamen Reichswehr aber ohne viele Redensarten abgelehnt.

Auch die Krönungsfeier brachte nur Enttäuschungen. Die Hauptfeste wurden der Krankheit Eduards VII. wegen abbestellt, und als dann die Salbung des ehemaligen, nur allzu lustigen Prinzen von Wales mit dem ganzen zopfigen und geschmacklosen Prunk Alt-Englands gefeiert wurde, war von wirklicher, ernster Feierstimmung keine Rede mehr.

Unter diesen Umständen war es keine leichte Aufgabe, die Balfour übernahm, als er Nachfolger seines Ohms Salisbury wurde. Daß es ihm geglückt wäre, die Regierung volkstümlicher zu machen, wird er selbst nicht behaupten wollen. Das neue Unterrichtsgesetz, mit dem er den lange vernachlässigten Weg innerer Reformen betreten wollte, war zu diesem Zwecke so unglücklich wie möglich gewählt. Die Linke wurde zudem durch Aenderungen in der Geschäftsordnung des Unterhauses gereizt und die Iren geberden sich trotz der drohenden Spaltung kampflustiger als zuvor. Herr Balfour mag also recht trübe in die Zukunft blicken, denn die parlamentarische Schonzeit geht langsam zu Ende und bei den Erörterungen über die Finanzen, die im Februar bevorstehen, wird der Herr Premier manch unfreundliches Wort zu hören bekommen.

In der auswärtigen Politik gelang es den britischen Staatsmännern endlich, nach langem Suchen im Japaner den schmerzlich entbehrten Bundesgenossen zu finden. Die Freude dauerte nur nicht lange, denn Rußland antwortete prompt mit der Ausdehnung des Zweibundes auf Ostasien. Die Mandschurei ist Rußland verfallen, in Persien ist kaum noch etwas zu retten, der „tolle Mullah" macht im Somalilande, die Wasiris bereiten an der indischen Grenze schwere Sorgen. Die Hoffnung, Deutschland und Frankreich am Pangtse nach alter Gewohnheit übers Ohr zu hauen, ist gescheitert. All der Groll, der sich bei diesem trüben Jahresrückblick in englischen Herzen ansammelt, macht sich in geifferndem Geschimpfe gegen den einst so brünstig umworbenen deutschen Vetter Luft. Während des Krieges, als manch' scharfes Wort hin und wieder flog, mochte dieses Gekeife noch hingehen. Jetzt aber, wo sich die deutsche Presse musterhafter Gelassenheit befleißigt, jetzt, wo sich das ekle Gift gemeinster Verleumdungen auch gegen den deutschen Kaiser richtet, der doch eben noch als einziger Freund Englands in Deutschland galt, jetzt liegt es zu Tage, daß diesem Preßfeldzuge gegen Deutschland nicht die Aufwallung einer vorübergehenden gereizten Stimmung zu Grunde liegt, sondern das planmäßige Vorgehen einer Klasse gewissenloser Politiker, die den englischen Haß gegen Deutschland zum wildesten Fanatismus aufpeitschen wollen, um bei einem etwaigen kriegerischen Zusammenstoß der beiden Mächte ihre unsauberen Privatgeschäfte machen zu können. Wir würden einen Krieg mit England für ein großes Unglück halten, glauben auch nicht, daß ein solcher bevorsteht. Immerhin ist die Volksstimmung in diesen Tagen jenseits des Kanals derartig, daß die größte Wachsamkeit erforderlich ist. Diese Tatsache ist sicher wenig erfreulich; aber es hilft nichts, vor ihr die Augen zu schließen.

Religiöse Motive im Kriege von 1870/71.

ℌ. Die bevorstehende Errichtung einer katholischen Fakultät an der Straßburger Universität macht das Zeugnis eines hervorragenden Elsässers über religiöse Motive im Kriege von 1870/71 doppelt bemerkenswert. Dieses Zeugnis findet sich in den Memoiren des verstorbenen deutschen Generalkonsuls August Schneegans, des Begründers der „autonomistischen" Partei der Reichslande, der vor und während der Belagerung Straßburgs dort als Journalist gewirkt hat. Sein Sohn, Professor Schneegans in Würzburg, veröffentlicht im Januarhefte der „Deutschen Rundschau" einen auf die Belagerungszeit bezüglichen, ungemein fesselnden Abschnitt seiner Memoiren. Schneegans erwähnt darin, daß das Frankreich des Kaiserreiches in den letzten Jahren die Protestanten vor den Kopf gestoßen hatte, daß die kaiserlichen Behörden alles beargwöhnten, was nicht katholisch war, und daß speziell der Präfekt, Baron Pron, sowie Marschall Mac Mahon die Protestanten der Konnivenz gegenüber dem Feinde für fähig hielten. So geriet auch der schon lange in Straßburg ansässige deutsche Professor Grün in den Verdacht der Spionage; da er bei seiner Verhaftung sich auf Schneegans berufen hatte, hatte letzterer eine Vernehmung zu bestehen, die folgendermaßen verlief: „Ein Ordonnanzoffizier empfing mich und fragte mich, ob ich Herrn Grün kenne. Er sei ein Deutscher und als solcher verhaftet er mit dem Feinde. Ich erwiderte, daß ich ihn sehr wohl kenne, er sei zwar ein Deutscher, aber sicher kein Spion. „Aber er ist Protestant — und Sie sind auch Protestant", fügte der Offizier hinzu. — „Gewiß, aber ich sehe nicht ein, was Sie damit sagen wollen!" — „O, gar nichts", — und er drehte mir den Rücken. Es war dies das erste Mal, wo ich diesen auf französischer Seite so sehr verbreiteten Argwohn gegen die Protestanten kennen lernte."

Auf diese Seite des siebziger Krieges ihrer Wichtigkeit wegen näher eingehend, berichtet Schneegans u. a. die nachstehenden charakteristischen Einzelheiten: „Der Präfekt schickte der Kaiserin Telegramme, welche die Protestanten anklagten, den Preußen die Hand zu reichen. Später, während der Belagerung, führte die Behörde genau Buch über die protestantischen Gebäude, welche die Granaten nicht erreichten, und schloß daraus auf Einverständnis der Protestanten mit dem Feinde. Das Buch, welches der frühere Generalsekretär des Niederrheins, Herr von Malortie, über die Beschießung Straßburgs veröffentlichte, wirft auf die Hintergedanken der Regierung und der Verwaltung hinsichtlich der Protestanten ein seltsames Licht. Aber auch wenn wir dieses Buch nicht hätten, könnten uns doch unsere eigenen Erfahrungen belehren, daß religiöse Motive eine sehr ausschlaggebende Rolle in diesem verhängnisvollen Kriege spielten. Es war nicht bloß Frankreich, welches Deutschland den Krieg erklärte —, es war der Katholizismus, der eine Aera neuer blutiger Kämpfe gegen den Protestantismus eröffnete. In den ersten Tagen des Krieges erhielt der Generalrat Kraß, der frühere Bürgermeister von Straßburg und Mitglied des Direktoriums der Augsburger Konfession, Briefe von mehreren Pfarrern, welche ihm ankündigten, daß die Prtester den heiligen Krieg gegen die elsässischen Protestanten predigten. Er begab sich zum Präfekten, um ihn davon in Kenntnis zu setzen. Der Präfekt lachte ihn aus. Am selben Tage telegraphierte er aber der Kaiserin, daß die Protestanten mit den Preußen gemeinsame Sache machten .... Nach der Aufhebung der Belagerung begab sich Herr Hümann (der frühere Bürgermeister Straßburgs) nach Basel. Dort besuchte er meinen Freund, den Staatsrat Bischoff, einen der drei Schweizer Delegierten in Straßburg. Sie unterhielten sich über die politische Lage und das Unglück, welches das Elsaß treffen würde. Herr Hümann bemerkte dann zu Bischoff: „Was wollen Sie? Unter allen Umständen wäre das Elsaß unglücklich geworden. Denn wenn Mac Mahon bei Wörth gesiegt hätte, würden alle Protestanten aus dem Lande getrieben worden sein." Und er fügte hinzu, daß, wenn die Belagerung noch zwei Tage länger gedauert hätte, es zu einer Erhebung der Katholiken gegen die Protestanten gekommen wäre. Bischoff traute seinen Ohren nicht, als er diesen alten kaiserlichen Beamten, den ersten Mann der Stadt, einen der Chefs der katholischen Partei in Straßburg, so reden hörte. Er ließ ihn seine Worte wiederholen und hörte ihn geradezu verblüfft an. Er zeigte mir nachher in Basel den Ort, wo sie sich befanden, als Hümann ihm dieses offenbarte, und ermächtigte mich, zu sagen und zu schreiben, daß er, Bischoff, Staatsrat in Basel, aus dem Munde Hümanns, des früheren Straßburger Bürgermeisters, wenige Tage nach der Kapitulation der Stadt derartige Aeußerungen gehört habe. So war also unter dem Einflusse des Jesuitismus, der das ganze Land verderbt hatte, der Patriotismus in Frankreich erloschen; so war jeder Sinn für die Gemeinschaft der Interessen verschwunden ... Mochte Frankreich siegen oder besiegt werden, — wir Protestanten waren jedenfalls Besiegte, und am Tage, wo wir uns über einen Erfolg der französischen Waffen gefreut haben würden, hätte uns Frankreich selbst den Mund zugehalten, indem es uns denen, deren Niederlage wir feierten, gleichgestellt und uns in das Lager der Feinde getrieben hätte."

Diese Schilderung eines vorzüglichen Kenners der Verhältnisse eröffnet einen überaus lehrreichen Einblick in die Art, wie die französisch-jesuitische Tradition des Straßburger Priesterseminars sich geltend gemacht hat.

Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 9. Januar. (Die National-Sozialen und das Reichstagswahlrecht.) Gleich der Sozialdemokratie versprechen sich die National-Sozialen Erfolge bei den nächsten Reichstagswahlen von der Ausstreuung, daß das Reichstagswahlrecht in Gefahr sei. Auch die Methode, mittels deren sie den Glauben an eine Gefährdung des Reichstagswahlrechtes zu verbreiten suchen, entspricht durchaus dem sozialdemokratischen Verfahren. Was insbesondere das national-soziale Verhalten gegenüber dem Reichstagsabg. Bassermann in dieser Beziehung anzieht, so übertrumpft es beinahe das der Sozialdemokratie. Denn die national-soziale „Hilfe" schreckt nicht vor einer gröblichen Verunglimpfung des nationalliberalen Fraktionsführers unter einer Beweisführung zurück, die jedem Jesuiten zur Ehre gereichen würde. Läßt sich doch das Organ des Pfarrers Naumann wörtlich wie folgt vernehmen: „Bassermann hat bereits dem Sinne nach sein Wort gebrochen, das er 1898 Naumann gegeben hat. Wer die Anträge Grüber und Kardorff unterstützt hat, dem kann es nicht Ernst sein um die Erhaltung des bestehenden Reichstagswahlrechtes, der hat sich bereits mitschuldig gemacht an der Zertrümmerung der gegenwärtigen parlamentarischen Formen, die mit diesem Reichstagswahlrechte aufs engste verknüpft sind." — Die tatsächliche Unwahrheit, daß das Reichstagswahlrecht von der Aufrechterhaltung der Geschäftsordnung des Reichstages in ihrer ursprünglichen Form abhänge, läßt die Gegenwart als solche erkennen und wird die Zukunft als solche erkennen lassen, ganz abgesehen davon, daß in andern Ländern, wo gleichfalls das allgemeine Wahlrecht besteht, die parlamentarischen Geschäftsordnungen ungleich strengere Bestimmungen enthalten als die abgeänderte des deutschen Reichstags. Wenn die „Hilfe" sich über derartige reale Tatsachen hinwegsetzt, um den Abg. Bassermann des Wortbruches zu bezichtigen, so steht diese publizistische Ausschreitung auf dem Niveau der parlamentarischen Ausschreitungen der sozialdemokratischen Obstruktion im Reichstage. Das „einzige" Mittel aber, das die „Hilfe" gleichzeitig zur Rettung des bestehenden Reichstagswahlrechtes empfiehlt, nämlich die Auflehnung der Mehrheitsbildung durch die „freiheitliche" Minderheit, würde im Falle seiner Verwirklichung dem bestehenden Reichstagswahlrechte sicherlich um so rascher ein Ende bereiten, je mehr es für eine Regierung unmöglich ist, mit einer Majorität vom Schlage der heutigen Sozialdemokratie auch nur ein paar Wochen zu regieren. Damit schon bei der bevorstehenden Reichstagswahl auch bürgerliche Wähler bei Stichwahlen für den Sozialdemokraten stimmen können, rät die „Hilfe" der Sozialdemokratie, „der bekannten wilden Maßlosigkeit vieler ihrer Agitatoren" wenigstens so lange einen Zügel anzulegen, bis die „freiheitliche" Mehrheit beisammen ist! Auch dieser Ratschlag kennzeichnet auf das schlagendste den demagogischen Charakter der national-sozialen Agitation, weil er beweist, wie unbedenklich die National-Sozialen die Unehrlichkeit als Waffe im Wahlkampfe empfehlen.

△ **Berlin**, 9. Januar. (Angehörigenfürsorge der Ortskrankenkassen.) Die Ortskrankenkassen regeln durch Statut die Unterstützung der im Haushalte der Kassenmitglieder lebenden Familienangehörigen dahin, daß Frauen und Kinder unter 14 Jahren im Falle der Erkrankung freie ärztliche Behandlung und Arznei für höchstens 20 Wochen erhalten und daß bei ihrem Tode das näher bestimmte Sterbegeld zu gewähren ist. Es war mehrfach streitig, ob unter den Kindern auch die im Haushalte lebenden Enkel eines Kassenmitgliedes zu verstehen seien. Ein Ortsarmenverband, der es bejahte, verlangte von der Ortskrankenkasse Erstattung der ihm für die Verpflegung des erkrankten Enkels eines Kassenmitgliedes erwachsenen Kosten. Die gegen die Entscheidung des ersten Richters, der den Begriff der Kinder auf die ehelichen Abkömmlinge ersten Grades beschränkte, eingelegte Revision des Ortsarmenverbandes wurde vom Oberverwaltungsgericht als nicht begründet erachtet. Nach seinem Beschlusse kommt es für die Auslegung des Statuts nicht darauf an, wie weit der Begriff der Familienangehörigen im Sinne des § 21 Nr. 5 des Krankenversicherungsgesetzes geht. Auch wenn dieser Begriff nicht auf die Ehefrauen und die Abkömmlinge ersten Grades beschränkt sein solle, habe die beklagte Kasse die freiwillige Leistung auf die Ehefrauen und die Abkömmlinge ersten Grades beschränken können. Und daß sie von dieser Befugnis in dem Sinne Gebrauch gemacht habe, daß sie die Unterstützung nicht auf die im Haushalte der Kassenmitglieder befindlichen Enkel habe ausführen wollen, könne nach dem Wortlaute des Kassenstatuts nicht zweifelhaft sein.

* **Berlin**, 9. Januar. (Erforschung der nordischen Meere im Interesse der Seefischerei.) Im Reichshaushaltsetat für 1903 wird sich auch wieder eine Forderung zur Beteiligung des Reichs an der internationalen Erforschung der nordischen Meere im Interesse der Seefischerei vorfinden. Die Länder, welche ihre wissenschaftlichen Arbeiten, soweit diese sich auf Seefischereifragen, sowie auf Hydrographie und Biologie des Meeres beziehen, nach gemeinsamen Grundsätzen ausführen, sind Deutschland, Dänemark, Finland, Großbritannien, Holland, Norwegen, Rußland und Schweden. Belgien hat sich noch nicht entschlossen, dem gemeinsamen Programm beizutreten. Der Zentralausschuß für die internationale Meeresforschung, der in Dänemarks Hauptstadt konstituiert ist, gründet in Christiania ein hydrographisches Laboratorium. Für die geplanten biologischen und Fischereiuntersuchungen sind zwei Kommissionen eingesetzt, eine, die sich besonders mit den Wanderungen der Fische zu beschäftigen haben wird und eine für alle sich auf die Ueberfischung der Nordsee beziehenden Fragen. Jeder der beteiligten Nationen ist ein Meeresabschnitt zugewiesen worden, in welchem sie ihre wissenschaftlichen Untersuchungen nach dem gemeinsamen Arbeitsplane anzustellen hat. Rußland übernimmt z. B. das Murman-Meer zwischen Spitzbergen, Nordkap-Semlja und der Murman-Küste und hat bereits einen eigenen Dampfer für diese Untersuchungen zur Verfügung. Der Ausgangspunkt der russischen Kommission ist die neue Stadt Alexandrowsk mit Jekaterinenhafen (Gouvernement Archangelsk). Deutschland hat die südlichen Teile der Nord- und Ostsee zu erforschen und bildet zwei besondere Kommissionen, die ihren Sitz in Helgoland und Kiel haben. Das Deutsche Reich hat dafür ebenfalls einen besonderen Fischereidampfer „Poseidon" gebaut, der seine Probefahrten in der Nordsee schon begonnen hat.

* **Berlin**, 9. Januar. (Das Datum des eigenhändigen Testaments.) Das eigenhändige Testament ist eine so beliebte Testamentsform geworden, daß jede Entscheidung eines höheren Gerichtshofes, die sich auf das eigenhändige Testament bezieht, auf ein weitgehendes Interesse Anspruch hat. Ueber das eigenhändige Testament enthält das Bürgerliche Gesetzbuch nur die Bestimmung, daß es von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein muß. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat bekanntlich das eigenhändige Testament dem französischen Rechte entnommen, welches über diese Testamentsform dieselben Bestimmungen enthielt. Das Ergebnis der französischen Rechtsprechung wird deshalb auch für das Bürgerliche Gesetzbuch als maßgebend angesehen. Im Anschlusse an die französische Rechtsprechung haben namhafte Kommentatoren des Bürgerlichen Gesetzbuchs, z. B. Planck, es für unerheblich erklärt, ob die Angabe des Tages und Ortes, das sogenannte Datum, am Anfange, am Schlusse oder im Texte der Erklärung stehe. Diese Auffassung, welche die Stellung des Datums für ganz unerheblich erachtet, hat auch die Billigung des Reichsgerichts gefunden. Das Reichsgericht hat in der Entscheidung vom 13. Oktober 1902 (Juristische Wochenschrift 1902, Beilage S. 286) erkannt, daß ein eigenhändiges Testament auch dann rechtsgültig ist, wenn die Angabe des Ortes und des Tages der Unterschrift räumlich nachfolgt; es genügt, wenn das Datum in einen derartigen räumlichen Zusammenhang mit dem übrigen Inhalte des Testaments gebracht ist, daß seine Bedeutung als Datum der unterschriebenen Erklärung daraus ersichtlich ist. Diese Auffassung ist auch die des Kammergerichts in Berlin, das gleichfalls ein eigenhändiges Testament für rechtsgültig erklärt hat, in welchem das Datum sich unter der Unterschrift befand. (Jobow, Jahrbücher des Kammergerichts Bd. 21 A 56.) Die Uebereinstimmung der beiden Gerichtshöfe in dieser Frage ist um so erfreulicher, als ihre Entscheidungen über die Notwendigkeit der richtigen Orts- und Zeitangabe auseinandergehen.

⊙ **Berlin**, 9. Januar. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Durch die Presse ist vor kurzem die Nachricht gegangen, daß die bulgarische Regierung die zwischen Bulgarien und verschiedenen Mächten, darunter auch Deutschland, bestehenden **Handelsabkommen gekündigt** habe. Die Nachricht ist, soweit sie sich auf Deutschland bezieht, nicht korrekt, da ein Handelsabkommen zwischen Deutschland und Bulgarien nicht besteht. Es hat im Jahre 1897 zwischen den beiderseitigen Regierungen nur ein Notenwechsel stattgefunden, durch den Bulgarien der deutschen Einfuhr den Genuß der Vorteile aus der österreichisch-ungarisch-bulgarischen Handelskonvention vom 9 bezw. 21. Dezember 1896 in Gemäßheit der Meistbegünstigung